# Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Hünfelden



Hünfelden, den 25.11.24

Der Gemeindevorstand

Silvia Scheu-Menzer -Bürgermeisterin-

# 1. Rechtsgrundlagen

#### Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005

## § 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

- 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

# Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz –HGrG) vom 14.08.2017

#### § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
- 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt:
- 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
- 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

# 2. Gegenstände dieses Beteiligungsberichtes

Bei folgenden Gesellschaften in Form des Privatrechtes ist die Gemeinde Hünfelden mit mehr als 20% beteiligt:

- 1. Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH
- 2. Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH
- 3. Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG

§ 123a Absatz 2 Nr. 1 HGO: Unternehmensgegenstand, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen der Unternehmen

	Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG
Unternehmens- gegenstand	Wald GmbH  Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag vom 13.03.2013: § 2 Gegenstand des Unternehmens  (1) Gegenstand des Unternehmens ist  - die Planung und Entwicklung von Windenergieanlagen im Rahmen eines Windenergieparks in dem in der Gemarkung der Gemeinde Hünfelden befindlichen "Hünfeldener Wald" bis hin zum Vorliegen der zum Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Genehmigungen einschließlich dem		GmbH & Co.KG      Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag, Stand 07.08.2019: § 2 Gegenstand des Unternehmens      Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung bzw. der Erwerb und der Betrieb von drei Windkraftanlagen zur regenerativen Energieerzeugung im Hünfeldener Wald sowie der Verkauf der erzeugten Energie.      Unter den Gesellschaftern besteht Einvernehmen, dass der Unternehmensgegenstand künftig auf weitere
	Abschluss aller erforderlichen Nutzungsverträge (insbesondere der Pacht- oder sonstigen Nutzungs- verträge über die für die Errichtung, die Herstellung und den Betrieb der Wind- energieanlagen und deren Neben- anlagen erforderlichen Flächen sowie	(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, auch artverwandte Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Gegenstand des Unternehmens förderlich erscheinen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, andere	Anlagen zur regenerativen Energie- erzeugung und regenerativen Kraft- werkstechnik sowie der Verkauf der daraus erzeugten Energie bzw. deren Speicherung in der Gemeinde Hünfel- den und dem regionalen Umfeld ausgedehnt werden soll.
	die Flächen für Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen; für die Stellflächen der Anlagen Einholung einer Absichts- erklärung zur Verpachtung bei der Gemeinde als Eigentümer) und sonsti- gen Verträge zur Entwicklung des Windparks.  - die Verwertung der Projektrechte der entwickelten Windenergieanlagen sowie  - die Entwicklung eines Bürgerbeteili- gungskonzeptes zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den von	Unternehmen gründen oder erwerben oder sich an solchen beteiligen.	(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, auch artverwandte Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Gegenstand des Unternehmens förderlich erscheinen.

	Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG
	dem Unternehmen entwickelten Wind- energieanlagen einschließlich der mittelbaren Beteiligung von Bürgerin- nen und Bürgern an einem späteren Betreibermodell.		
	(2) Die Gesellschaft ist - vorbehaltlich kommunalrechtlicher Zulässigkeit - zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft sich an anderen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen, insbesondere solche Unternehmen erwerben oder pachten, Hilfs- oder Nebenbetriebe errichten sowie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Gesellschaften bedienen, sich an diesen beteiligen, Tochter- und Beteiligungs-gesellschaften gründen und Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.		
Beteiligungs- verhältnisse	Zwei Gesellschafter mit jeweils 50%; je 12.500,- €  1. Gemeinde Hünfelden 2. Land und Forst Erneuerbare Energien GmbH (Biebertal)	Drei Gesellschafter mit jeweils 33,3%; je 8.500,- €  1. Gemeinde Hünfelden 2. FH Beteiligungs GmbH (Erlensee) 3. NATEN Windstrom GmbH (Bamberg)	<ol> <li>Kommanditisten:</li> <li>NaturEnergy Hessen GmbH &amp; Co.KG (1,05 Mio. €)</li> <li>Gemeinde Hünfelden (1,05 Mio. €)</li> <li>FH Beteiligungs GmbH (350.000 €)</li> <li>151 Privatpersonen (1,05 Mio. €), weiteres siehe unten unter den Grundzügen des Geschäftsverlaufes Komplementärin:</li> </ol>

	Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH	Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG
			Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH
Organe und deren Besetzung	Zwei Geschäftsführer: von der Gemeinde: Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer, von Land und Forst Erneuerbare Energien GmbH: Frank Gerald Heuser  Gesellschafterversammlung: für die Gemeinde: Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer oder an ihrer Stelle ein Beigeordneter, für die Land und Forst Erneuerbare Ener- gien GmbH: Frank Gerald Heuser  Aufsichtsrat: acht Mitglieder, vier Mitglieder von der Gemeinde Hünfel- den, die Gemeinde hat auch den Vorsitz, vier Mitglieder von der Land und Forst Erneuerbare Energien GmbH	Zwei Geschäftsführer: für die Gemeinde Hünfelden und die FH Beteiligungs GmbH: Frank Gerald Heuser, für die NATEN Windstrom GmbH: Christoph Ströer  Gesellschafterversammlung: für die Gemeinde: Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer oder an ihrer Stelle ein Beigeordneter, für FH Beteiligungs GmbH: Frank Gerald Heuser, für die NATEN Windstrom GmbH: Christoph Ströer  Aufsichtsrat: neun Mitglieder, drei Mitglieder von der Gemeinde Hünfelden, die Gemeinde hat auch den Vorsitz, drei Mitglieder von Land und Forst Erneuerbare Energien GmbH, drei Mitglieder von der NATEN Windstrom GmbH	Geschäftsführung: Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH  Gesellschafterversammlung: für die Gemeinde: Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer oder an ihrer Stelle ein Beigeordneter, für die FH Beteiligungs GmbH: Frank Gerald Heuser, für die NaturEnergy Hessen GmbH & Co.KG: Dr. Thomas Banning  Privatpersonen
Beteiligungen des Unterneh- mens	keine	Komplementärin der Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG	keine

# § 123a Absatz 2, Nr. 2 HGO: Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

#### Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH

Rückblick: Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2018:

- "2.7 Neuaufstellung der Projektierungs GmbH:
- a. Die Überlegungen, die Zusammenarbeit mit Land+ Forst sowie mit der Naturstrom AG für weitere Projekte regenerativer Energiezeugung in Hünfelden fortzuführen, werden begrüßt, auch die Überlegung, dass als "Startgeld/Rücklage" für die weiteren Projekte alle drei je 150.000 EUR (insgesamt 450.000 EUR) aus der Projektierung der drei Windräder im Wald einzubringen.
  - Für die Gemeinde werden dafür 150.000 EUR aus der Projektierung der aktuell drei Windräder im Wald für 2019 ff. reserviert.
  - Sollte sich nach drei Jahren kein gemeinsames Projekt im Bereich regenerativer Energien ergeben, ist die Auflösung der Beteiligung zu prüfen.
- b. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die formell notwendigen Verfahren zur Neuaufstellung der Projektierungsgesellschaft einzuleiten und es danach der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen."

Die Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH hat die erlangten Genehmigungen (auch die Genehmigung vom 10.04.2018 vom Regierungspräsidiums Gießen zum Bau von drei Windenergieanlagen vom Typ Nordex 149 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Gesamthöhe von 238,55 m und einer Nennleistung von je 4,5 MW im Hünfeldener Wald, Gemarkung Heringen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) per Vertrag zur Projektübernahme und Projektekaufvertrag vom 22.11.2018 an die Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG veräußert.

In Kooperation mit den beiden Windkraftgesellschaften wurde eine Aktualisierung zur Bürgerbeteiligung erarbeitet – siehe unter "Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG".

Damit wurde der öffentliche Zweck "Planung und Entwicklung von Windenergieanlagen im Rahmen eines Windenergieparks" erfüllt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.07.2022 wurde der Projektierung von bis zu sieben weiteren Windkraftanlagen zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 2 der Gemeindevertretung am 13.07.2023 wurde der Windparkerweiterung mit 4 Windkraftanlagen in dem im Teilregionalplan Energie (Rechtskraft am 23.01.2020) ausgewiesenen Vorranggebiet VRG 1140 zugestimmt. Des Weiteren wurde die WHW Projektierungs GmbH bevollmächtigt, alle notwendigen weiteren Schritte, wie das Stellen des BImSchG-Antrags, die Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur, das Führen von Verhandlungen mit den Anlagenherstellern zum Zwecke des Ankaufs von WEA usw. zu veranlassen.

Der Genehmigungsantrag nach § 4 BlmSchG wurde am 01.08.2024 eingereicht.

#### Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH

Die GmbH ist gemäß des Unternehmensgegenstandes die Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG; zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ist die GmbH in Zusammenhang mit der Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG zu sehen.

#### Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG

Der öffentliche Zweck der GmbH & Co.KG wird durch die Errichtung bzw. den Erwerb und den Betrieb von derzeit drei Windkraftanlagen zur regenerativen Energieerzeugung im Hünfeldener Wald sowie den Verkauf der erzeugten Energie unter Beteiligung der Gemeinde Hünfelden sowie von Bürgerinnen und Bürgern erfüllt, näheres dazu siehe nächstes Kapitel. Es ist zunächst die Projektierung von vier weiteren Anlagen geplant. Aktuell läuft das Genehmigungsverfahren für vier weitere WEA im Hünfeldener Wald.

## § 123a Absatz 2, Nr. 3 HGO:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten

#### Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH:

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital von insgesamt 25.000 EUR.

Stand 31.12.2023 stehen der Gesellschaft für die Projektierung weiterer Projekte regenerativer Energiezeugung in Hünfelden rund **240.000** EUR zur Verfügung.

#### Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH:

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital von insgesamt 25.000 EUR.

Zur Deckung des finanziellen Aufwandes der Gesellschaft (zum Beispiel Jahresabschlussarbeiten und steuerliche Angelegenheiten) zahlt die Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co. KG eine Komplementär-Vergütung.

#### Bürgerwindpark Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG:

Rückblick "Einspeisevergütung für den erzeugten Strom":

Die Gesellschaft hat an der Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Ausschreibung zum 01.05.2018 teilgenommen.

Durch die Sonderregelungen im EEG für Bürgerenergiegesellschaften "Einheitspreis, d.h. der Preis des Gebotes ist maßgeblich, welches als letztes den Zuschlag erhält", beläuft sich der Zuschlag auf 6,28 ct/kWh.

Der Zuschlagswert wird für das Hünfeldener Projekt mit einem Schwachwind-Ausgleichsfaktor 1,29 multipliziert, so dass tatsächlich 8,10 ct/kWh erreicht werden. Dies gilt grundsätzlich für 20 Jahre, jedoch wird die Standortgüte in 5-Jahresintervallen anhand der realen Ertragsdaten des Windparks überprüft und es erfolgen gegebenenfalls Anpassungen.

#### Wirtschaftlichkeit:

Die oben näher ausgeführte Einspeisevergütung sichert die Wirtschaftlichkeit der in drei Windkraftanlagen; aktuell (jeweils vor Steuer):

Prognoserendite (interne Verzinsung)

7.00 %

**Durchschnittliche Verzinsung** 

9.40 %

## Erträge 2023 (jeweils gerundet):

**Erzeugter Strom:** 

40,2 Mio. kWh

(Prognose 28,2 Mio. kWh)

Erlöse für den Stromverkauf:

3,509 Mio. EUR

(Prognose 2,284 Mio. EUR)

Die Annahmen aus der Prognose bezüglich des Windertrages wurden mit 142 % übererfüllt.

Der Mehrerlös beim Stromverkauf gegenüber der Prognose resultiert aus dem überdurchschnittlich hohen Windertrag. Die Börsenstrompreise im Jahr 2023 haben sich wieder weitgehend normalisiert. Nur im Februar lag der Wert mit 10,62 ct/kWh noch deutlich über der garantierten Einspeisevergütung. Im Mittel lag er über das Jahr verteilt bei 7,8 ct/kWh.

# <u>Beschluss der Gesellschafterversammlung am 02.07.2024 zu Gewinnverwendung und Ausschüttung:</u>

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der BWP Hünfeldener Wald GmbH & Co.KG zu Gewinnverwendung und -ausschüttung Folgendes:

Der erzielte **Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.001.783,91 € wird zusammen mit einem Teil der Rücklage aus 2022 in Höhe von 48.216,09 €** (der vorgetragene Bilanzgewinn aus 2022 betrug 406.281,38 €), **insgesamt also 1.050.000 €, ausgeschüttet.** Rechnerisch entspricht dies 30 % des Kommanditkapitals.

Die Gesellschafterversammlung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an.

Bürgerbeteiligung für Hünfeldener am Betrieb der drei Windkraftanlagen:

- siehe Beteiligungsbericht 2021 vom 16.08.2022

Durch die Beteiligung erlangt die Gemeinde Beteiligungserlöse; zur Rendite siehe oben. Hinzu kommen Gewerbesteuer- und Pachtzahlungen der Gesellschaft an die Gemeinde.

Die Sicherheitsleistung der Gemeinde beschränkt sich auf die Kommanditeinlage.

# § 123a Absatz 2 Nr. 4 HGO Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs.1 für das Unternehmen

Für alle drei Beteiligungen der Gemeinde in diesem Bericht:

Der öffentliche Zweck der Betätigung der Gemeinde besteht im Wesentlichen weiterhin in Folgendem:

1. Bestmögliche regionale Wertschöpfung - auch die kommunale Beteiligung am Betrieb betreffend.

2. Konzeptionierung und Betrieb eines kommunalen Bürgerwindparks mit Bürgerbeteiligung.

Der öffentliche Zweck rechtfertigt somit die Betätigung (§ 121 Abs. 1, Ziffer 1. HGO). Die Betätigungen bestehen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf (§ 121 Abs. 1 Ziffer 2. HGO).

Die Kosten sind auf ein Mindestmaß reduziert. Somit ist der Zweck der wirtschaftlichen Betätigungen nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllbar (§ 121 Abs. 1 Ziffer 3. HGO).

# § 123a Absatz 2, Satz 3 Bezüge der Geschäftsführung und der Gremien

Es werden keine gesonderten Bezüge gezahlt.

Lediglich die ehrenamtlich für die Gemeinde tätigen Mandatsträger erhalten von der Gemeinde - nicht von den Gesellschaften - für die Sitzungsteilnahmen ein Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.